

891/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Edith Haller, Dolinschek, Dr. Graf, Koller, Madl und Kollegen
betreffend Ausdehnung des Karenzgeldanspruches auf alle Eltern unabhängig von der Erwerbstätigkeit

Einerseits einer gesellschaftlichen Entwicklung und andererseits dem Druck nach Beibehaltung eines zeitgemäßen Lebensstandards folgend, nimmt die Zahl der erwerbstätigen Mütter nach der Geburt eines Kindes ständig zu. Während dieser Zeit müssen die Kinder einer außerhäuslichen Betreuung anvertraut werden, wobei es hier nach wie vor große Lücken zwischen Angebot und Nachfrage sowie hinsichtlich flexibler Betreuungszeiten, die den beruflichen und zeitlichen Anforderungen der Eltern entsprechen, gibt. Nicht zuletzt diese Probleme wie aber auch die Angst vor finanzieller Not durch eine Berufspause aufgrund der Geburt und der Betreuung eines oder mehrerer Kinder machen bereits einen deutlichen Geburtenrückgang spürbar: 1997 wurden um 4,5 % weniger Kinder als im Jahr zuvor geboren und dieser Trend setzte sich 1998 verstärkt fort. Von Jänner bis Mai 1998 gab es um fast 6 % weniger Geburten als im geburtenschwachen Jahr 1997. Das bedeutet, daß jede dritte Österreicherin zwischen 20 und 39 kinderlos ist, obwohl eigentlich nur jede 20. kein Kind haben will. Diese Zahlen belegen eindeutig, daß der Wunsch nach Kindern vorhanden ist, jedoch die Hindernisse bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für berufstätige Eltern noch immer nicht beseitigt sind.

Ein erster wesentlicher Schritt, um den Eltern die Entscheidung zu einem Kind zu erleichtern, stellt die Ausdehnung des Karenzgeldanspruches auf alle Mütter, unabhängig von der Erwerbstätigkeit, dar. Damit würde auch einer langjährigen freiheitlichen Forderung nach Abschaffung der Ungleichbehandlung von selbstständig und unselbstständig Erwerbstätigen so wie der Berücksichtigung von Bäuerinnen und Studentinnen Rechnung getragen werden. Als Anspruchsvoraussetzung bei Nichterwerbstätigen gilt die österreichische Staatsbürgerschaft, bestehende Ansprüche von erwerbstätigen Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit bleiben unangetastet. Derzeit erhalten 7 % der Mütter kein Karenzgeld und 4 % nur einen Teil des Karenzgeldes (Teilzeitbeihilfe, Betriebshilfe). Die mit der Ausdehnung des Karenzgeldanspruches verbundene erstmalige Entkoppelung

einer Sozialleistung von der Erwerbstätigkeit entspricht darüber hinaus der derzeitigen budgetären Realität, wonach 70 % des Karenzgeldes ohnehin aus dem FLAF bestritten werden und die verbleibenden 30 % aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung. Das Karenzgeld für alle Mütter stellt die Basis für den für die Betreuung der Kinder und die Wahlfreiheit der Eltern in der Kinderbetreuung notwendigen Kinderbetreuungs - scheck dar.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, entsprechende Maßnahmen zu setzen, um als ersten Schritt zur Einführung des Kinderbetreuungs - schecks und hinsichtlich der Wahlfreiheit der Eltern in der Kinderbetreuung den An - spruch auf Karenzgeld auf alle Eltern auszudehnen, wobei als Anspruchsvoraussetzung bei Nichterwerbstätigen die österreichische Staatsbürgerschaft gilt."

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Familienausschuß zuzuweisen.